ifo Schnelldienst digital

22 | 2026
10. November
7. Jahrgang



Monitoring der Investitionen des Bundes

Erstes Halbjahr 2026 und Finanzplan bis 2030

Emilie Höslinger und Max Lay

ifo Institut
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Impressum
ifo Schnelldienst digital
ISSN 2700-8371

Herausgeber: ifo Institut
Poschingerstraße 5
81679 München

Telefon: (089) 92 24-0
E-Mail: ifo@ifo.de
Internet: www.ifo.de

Redaktion: Annette Marquardt
Dr. Cornelia Geißler

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest
Prof. Dr. Oliver Falck
Prof. Dr. Lisandra Flach
Prof. Dr. Sarah Necker
Prof. Dr. Andreas Peichl
Prof. Dr. Karen Pittel
Prof. Dr. Niklas Potrafke
Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.
Prof. Helmut Rainer, Ph.D.
Prof. Dr. Marcel Thum
Prof. Dr. Ludger Wößmann

Titelbild: © Unsplash | Leon Seibert

Vertrieb: ifo Institut

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):
Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

**aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**

Monitoring der Investitionen des Bundes

Erstes Halbjahr 2026 und Finanzplan bis 2030

Emilie Höslinger und Max Lay

In Kürze

Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) darf der Bund zusätzliche Schulden für zusätzliche Investitionen aufnehmen. Dieser Beitrag setzt das Monitoring der Bundesinvestitionen fort und ergänzt es um eine quartalsweise Betrachtung, die den typischerweise verzögerten unterjährigen Mittelabfluss berücksichtigt. Seit Einführung des SVIK haben knapp zwei Drittel der zusätzlichen Schulden nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt, je nach Betrachtungsweise sogar drei Viertel. Auch im ersten Halbjahr 2026 lag diese Zweckentfremdungsquote bei über 50%, vor allem weil im Kernhaushalt deutlich weniger investiert wurde als historisch üblich. Fließen die neuen Schulden faktisch in laufende Ausgaben, tragen zukünftige Generationen die Lasten, ohne von einem entsprechend höheren Kapitalstock zu profitieren. Zudem wird so die Schuldenbremse ausgehöhlt und die Glaubwürdigkeit der Fiskalpolitik geschwächt.

In diesem Beitrag wird das Monitoring des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und der Investitionen des Bundes fortgeführt. Die Berechnungsmethode wird außerdem um eine quartalsweise Betrachtung ergänzt. Der Beitrag enthält Ergebnisse zur Entwicklung der realisierten Zweckentfremdungsquote des SVIK für das erste und zweite Quartal des Jahres 2026 sowie zur kumulierten Zweckentfremdungsquote seit Einführung des SVIK im Jahr 2025. Darüber hinaus werden die Zweckentfremdungsquoten des SVIK für die Jahre 2027 bis 2030 gemäß dem Finanzplan des Bundes (Deutscher Bundestag 2026) berechnet.

Mit der Weiterentwicklung der Berechnungsmethode und der quartalsweisen Betrachtung wird das Argument des Bundesministeriums der Finanzen (Grave et al. 2026) aufgegriffen, die Zweckentfremdung komme vor allem durch den langsamen Mittelabfluss zustande. Für die quartalsweise Betrachtung wird nun berücksichtigt, dass Investitionsmittel des Bundes nicht gleichmäßig im Jahresverlauf, sondern verstärkt gegen Jahresende abfließen. Dafür wird auf Basis historischer Daten für jedes Quartal eine unterjährige Ausschöpfungsquote berechnet, die angibt, wie viel Prozent der geplanten Mittel im jeweiligen Quartal durchschnittlich zwischen 2002 und 2024 abgeflossen sind. Was die jährliche Betrachtung angeht, dürfte das

Argument des langsamen Mittelabflusses ohnehin nicht mehr stichhaltig sein, da das SVIK nun bereits vor über eineinhalb Jahren angekündigt wurde und bereits vor über einem Jahr eingeführt wurde.

Die in diesem Beitrag ermittelte Zweckentfremdung kommt zum großen Teil dadurch zustande, dass im Kernhaushalt (KHH) inzwischen weniger investiert wird als in den Vergleichsjahren. Dass die quartalsweisen Zweckentfremdungsquoten im Jahr 2026 wesentlich höher sind als die planmäßige Zweckentfremdungsquote für das gesamte Jahr 2026, liegt daran, dass der Abfluss von Investitionen im KHH in den ersten beiden Quartalen noch deutlich niedriger war, als der durchschnittliche Investitionsabfluss seit Anfang der 2000er-Jahre hätte erwarten lassen. Bei geplanten Gesamtinvestitionen für das Jahr 2026 von knapp 48 Mrd. Euro und einer durchschnittlichen Ausschöpfungsquote von 17,4% hätte die Erwartung für den Investitionsabfluss im KHH für das erste Quartal 2026 beispielsweise bei 8,7 Mrd. Euro gelegen. Stattdessen sind aus dem KHH aber nur 5,0 Mrd. Euro abgeflossen. Der unterdurchschnittliche Investitionsabfluss im ersten Quartal könnte zum Teil auf die niedrigen Bauinvestitionen aufgrund der schlechten Witterung zurückzuführen sein (Wollmershäuser et al. 2026). In diesem Fall wären in späteren Quartalen allerdings Nachholeffekte zu erwarten.

Der Anstieg der planmäßigen Zweckentfremdungsquoten für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 liegt insbesondere daran, dass die geplanten Investitionssummen im KHH über diesen Zeitraum sogar nominal (also nicht preisbereinigt) fallen. Die Ausgaben werden in den jeweiligen erwarteten Preisen dargestellt. Somit ist davon auszugehen, dass der reale Investitionsbetrag im Finanzplanungszeitraum definitiv niedriger ausfällt.

Bei der Investitionslücke und der Zweckentfremdungsquote handelt es sich um ökonomische Indikatoren, die Aufschluss über den wirtschaftlichen Nutzen der zusätzlichen Schulden geben. Die Zahlen sind keine Einordnung der Rechtmäßigkeit des SVIK.

Daten und Investitionsdefinition

Die Gesamtinvestitionen des Bundes setzen sich aus den Investitionen im KHH, im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie im SVIK zusammen. Die quartalsweisen Daten über diese drei Investitionstöpfe stammen aus den vierteljährlichen Kassenergebnissen, die etwa drei Monate nach Quartalsende vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden. Die Daten über die quartalsweise Nettokreditaufnahme (NKA) des SVIK sind den Monatsberichten des Bundesministeriums der Finanzen entnommen.

Die Daten über die geplanten jährlichen Investitionen zwischen 2026 und 2030 stammen aus dem Finanzplan des Bundes (Deutscher Bundestag 2026). Sie enthalten Plandaten der Investitionen aller drei Investitionstöpfe des Bundes – sprich KHH, KTF und SVIK.

In die Gesamtinvestitionen fließen alle Ausgaben ein, die Investitionen gemäß der Bundeshaushaltsordnung (BHO)[1] sind. Ausgaben aus dem KHH, dem KTF und dem SVIK, die keine Investitionen gemäß dieser Definition sind, werden dementsprechend nicht berücksichtigt. Während der allergrößte Teil der Ausgaben im KHH und ein großer Teil der Ausgaben im KTF keine Investitionen sind, gilt dies beim SVIK nur für einen kleinen Anteil der Ausgaben. Die Ländersäule des SVIK ist nicht Gegenstand der Analyse; sowohl die Investitionen als auch die NKA des SVIK werden um die den Ländern zufließenden Mittel bereinigt.

Methode

In diesem Beitrag wird evaluiert, wie hoch der Anteil der zusätzlich aufgenommenen Schulden im Rahmen des SVIK ist, der nicht zu zusätzlichen Investitionen des Bundes führt (Zweckentfremdungsquote). Dieser Anteil verschafft zusätzlichen Haushaltsspielraum. Ohne das Sondervermögen hätten entweder die Investitionen gekürzt oder die konsumtiven Ausgaben reduziert werden müssen. Es handelt sich bei der Analyse nicht um eine Wirkungsanalyse der eingesetzten Investitionsmittel und der durchgeführten Projekte.

Im Folgenden werden zwei Methoden für die Berechnung der Zweckentfremdungsquote vorgestellt und diskutiert: die Nominalbetrachtung und die Berechnung über eine durchschnittliche Investitionsquote. Die Nominalbetrachtung zieht als Vergleich bzw. Kontrafaktum zu den tatsächlichen Investitionen eine hypothetische Investitionssumme heran, die auf dem letzten nominalen realisierten Investitionswert vor Einführung des SVIK basiert: die Gesamtinvestitionen des Bundes 2024. Die Berechnung mit der Investitionsquote ermittelt zuerst die durchschnittliche Investitionsquote des KHH zwischen 2015 und 2024 und wendet diese an, um eine hypothetische Investitionssumme zu schaffen.

Berechnung gemäß Investitionsquote

Zur Berechnung der Zweckentfremdung bzw. der Zusätzlichkeit des SVIK wird die gemittelte Investitionsquote des KHH der zehn Haushaltsjahre vor dem Beschluss des SVIK (2015–2024) als Maßstab für die Investitionen herange-

[1] § 13 Absatz. 3 Ziffer 2 der Bundeshaushaltsordnung.

zogen. Diese Berechnungsweise wurde bereits in Höslinger und Lay (2026) verwendet. Anders als ein nominaler Betrag bleibt eine Quote auch über längere Zeiträume aussagekräftig, da sie Preis- und Ausgabenentwicklung mitberücksichtigt. Dafür werden die Investitionen des KHH eines Jahres aufsummiert und um ausgabenseitige finanzielle Transaktionen (AFT) bereinigt. Die Gesamtausgaben desselben Jahres werden ebenfalls aufsummiert und um ausgabenseitige finanzielle Transaktionen bereinigt:

$$\textit{Investitionsquote KHH} = \frac{\textit{Investitionen KHH} - \textit{AFT}}{\textit{Ausgaben KHH} - \textit{AFT}}$$

Die Investitionsquote der tatsächlich verausgabten Haushaltsmittel des Bundes betrug zwischen 2015 und 2024 im Durchschnitt 9,7%. Bereinigt man die Quote um die Coronajahre 2020 bis 2022, in denen die konsumtiven Ausgaben durch die Hilfsmaßnahmen erhöht waren, liegt sie bei 10,2%. 2024 lag sie bei 10,8%. Die hier gewählte Quote von 9,7% ist also eine lockere Annahme gegenüber Vergleichswerten.

Im nächsten Schritt konstruieren wir auf Basis der Investitionsquote eine hypothetische Investitionssumme für die Jahre ab Gültigkeit des SVIK. Wir nehmen an, dass in einem hypothetischen Szenario mit zusätzlichen Investitionen aus dem SVIK die Investitionsquote im KHH mindestens genauso hoch sein müsste wie in den Vorjahren ohne SVIK. Zur Berechnung der hypothetischen Investitionen des KHH multiplizieren wir die Investitionsquote mit den um ausgabenseitige finanzielle Transaktionen bereinigten Gesamtausgaben. Daraus ergibt sich die Investitionssumme, die verausgabt werden müsste, um die gleiche Investitionsquote im KHH wie zwischen 2015 und 2024 zu erreichen.

Um die gesamten hypothetischen Investitionen des Bundes in einem Jahr zu ermitteln, werden zu den Investitionen des KHH die hypothetischen Investitionssummen des KTF und des SVIK addiert. Als hypothetische Investitionssumme des KTF dient die absolute Investitionssumme des KTF aus dem Jahr 2024. Wir nehmen also an, dass die Investitionen des KTF zumindest nicht sinken. Eine gemittelte Summe oder Quote über den gleichen Zeitraum wie für den KHH ist nicht möglich, da der KTF noch nicht so lange besteht. Die Annahme ist locker, weil die verausgabte Summe aus dem Jahr 2024 nicht an die Preissteigerung angepasst wird, so dass die Investitionssumme der Folgejahre in der Betrachtung zumindest scheinbar steigt, solange sich der Betrag nominal erhöht, selbst wenn die Ausgaben nur an das Preisniveau angepasst würden.

Die NKA spiegelt die gesamten Einnahmen des SVIK wider und gibt somit auch die potenziellen Gesamtausgaben an. Da wir nur die Investitionen des Bundes betrachten, wird die NKA um den Mittelabfluss an die Länder bereinigt. Aus den drei Komponenten ergibt sich die hypothetische Investitionssumme eines Jahres *t* wie folgt:

$$\begin{aligned}&\textit{Hypothetische Investitionen}_t = \\ &\quad \textit{Investitionsquote KHH} \\ &\quad \times (\textit{Ausgaben KHH}_t - \textit{AFT}_t) \\ &\quad + \textit{Investitionen KTF}_{2024} + \textit{NKA SVIK}_t\end{aligned}$$

Für die Quartalsbetrachtung wird bei den hypothetischen Investitionen im KHH berücksichtigt, dass die Ausgaben für Investitionen über das Jahr verteilt nicht gleichmäßig abfließen. Anhand der Monatsberichte des BMF wurden jeweils die quartalsweisen Ausschöpfungsquoten zwischen 2002 und 2024 ermittelt: Im ersten Quartal flossen durchschnittlich 17,4% der geplanten Investitionsmittel ab, im zweiten Quartal 20,4% und im dritten Quartal 21,2%. Für das vierte Quartal, also die ganzjährige Betrachtung, muss kein Quartalswert herangezogen werden, sondern die tatsächlichen Investitionen lassen sich mit der hypothetischen Investitionssumme berechnen wie oben beschrieben. Mangels einer ausreichend langen Zeitreihe wird für den KTF angenommen, dass die Investitionen mit der gleichen Ausschöpfungsquote abfließen wie die des KHH. Die NKA liegt quartalsweise vor.

Zur Bestimmung der Zusätzlichkeit wird die hypothetische Investitionssumme des Bundes mit der tatsächlichen Investitionssumme verglichen. Die tatsächlichen Investitionen setzen sich aus den realisierten Investitionen des KHH abzüglich AFT sowie den Investitionen des KTF und denen des SVIK gemäß BHO zusammen.

$$\begin{aligned}&\textit{Tatsächliche Investitionen}_t = \\ &\quad (\textit{Investitionen KHH}_t - \textit{AFT}_t) \\ &\quad + \textit{Investitionen KTF}_t \\ &\quad + \textit{Investitionen SVIK}_t\end{aligned}$$

Aus der Differenz der gesamten hypothetischen Investitionen und der gesamten tatsächlichen Investitionen ergibt sich eine Investitionslücke.

$$\begin{aligned}&\textit{Investitionslücke}_t = \\ &\quad \textit{Hypothetische Investitionen}_t \\ &\quad - \textit{Tatsächliche Investitionen}_t\end{aligned}$$

Die Investitionslücke zeigt also an, um wie viel die tatsächlichen Investitionen das Investitionsszenario unterschritten haben, in dem im KHH anteilig genauso viel für Investitionen ausgegeben worden wäre wie in den Jahren 2015 bis 2024, im KTF nominal so viel investiert worden wäre wie 2024 und die gesamte NKA des SVIK für Investitionen

gemäß BHO genutzt worden wäre. Sie gibt somit an, wie hoch der Betrag der zusätzlichen Schulden des SVIK ist, der nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt hat.

Im letzten Berechnungsschritt wird die Investitionslücke herangezogen, um die Zweckentfremdungsquote zu berechnen. Dazu wird die Investitionslücke durch die NKA des SVIK geteilt.

$$Zweckentfremdungsquote_t = \frac{Investitionslücke_t}{NKA\ SVIK_t}$$

Die Zweckentfremdungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der zusätzlichen Schulden ist, der nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt hat, sondern für größeren Haushaltsspielraum für andere Ausgaben des Bundes gesorgt hat.

Berechnet werden sowohl Einzelwerte, also Jahres- bzw. Quartalswerte, als auch kumulierte Werte seit Gültigkeit des SVIK. Da das SVIK zwar für das gesamte Haushaltsjahr 2025 galt, die ersten Mittel aber erst im vierten Quartal abflossen, wird der erste Quartalswert für Q1 2026 berechnet.

Berechnung gemäß Nominalbetrachtung

Eine zweite Möglichkeit, die Höhe der zusätzlichen Investitionen bzw. der Investitionslücke zu berechnen, ist der Vergleich mit der nominalen Investitionssumme des Bundes vor Einführung des SVIK, also 2024. Diese Berechnung wurde ebenfalls in Höslinger und Lay (2026) dargestellt und auch in Hentze (2026) verwendet. Die hypothetische Investitionssumme lautet dann:

$$Hypothetische\ Investitionen_t = Investitionen\ KHH_{2024} + Investitionen\ KTF_{2024} + NKA\ SVIK_t.$$

Im Fall der quartalsweisen Betrachtung werden die Investitionen im KHH und im KTF mit der Ausschöpfungsquote des jeweiligen Quartals multipliziert. Auch in dieser Berechnungsweise wird die unterjährige Verzögerung des Mittelabflusses der Investitionen des Bundes berücksichtigt. An der Berechnung der tatsächlichen Investitionen, der Investitionslücke und der Zweckentfremdungsquote ändert sich nichts.

Bei der Nominalbetrachtung ist zu beachten, dass der Wert der Investitionssumme 2024 im Zeitverlauf real abnimmt. Da die Vergleichssummen der Folgejahre in jeweiligen Preisen angegeben sind und dementsprechend die Preisentwicklung miteinfließt, nimmt in dieser Betrachtung die Zweckentfremdungsquote über die Jahre aufgrund der Preisentwicklung automatisch ab.

Ergebnisse

Realisierte Investitionen im ersten Halbjahr 2026 gemäß Investitionsquote

Im ersten Quartal 2026 wurden im Kernhaushalt des Bundes 5 Mrd. Euro für Investitionen ausgegeben (vgl. Tab. 1), aus dem KTF flossen 4,2 Mrd. Euro und aus dem SVIK 6,2 Mrd. Euro für Investitionen ab. Das entspricht einer Summe von 15,4 Mrd. Euro. Die hypothetischen Investitionen für diesen Zeitraum lagen bei 22,5 Mrd. Euro. Dementsprechend lag die Investitionslücke (Differenz zwischen hypothetischen und tatsächlichen Investitionen des Bundes) bei 7,1 Mrd. Euro. Die NKA des SVIK abzüglich der Ländersäule lag bei 10,7 Mrd. Euro. Das ergibt eine Zweckentfremdungsquote in Höhe von 66,7 %. Rund zwei Drittel der Mittel haben nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt. Im zweiten Quartal 2026 lagen die tatsächlichen Investitionen des Bundes insgesamt bei 20,4 Mrd. Euro. Die Berechnung der hypothetischen Investitionen für diesen Zeitraum ergab eine Summe von 24,5 Mrd. Euro. Daraus resultiert eine Investitionslücke von 4,1 Mrd. Euro. Die NKA des SVIK lag bei 10,9 Mrd. Euro – dies entspricht einer Zweckentfremdungsquote von 37,7 %. Im ersten Halbjahr 2026 insgesamt haben demnach 52,1 % der zusätzlichen Schulden nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt.

Seit Inkrafttreten des SVIK liegt die kumulierte Investitionslücke des Bundes bei 29,9 Mrd. Euro. Die NKA des SVIK abzüglich der Ländersäule betrug 45,9 Mrd. Euro. Das ergibt eine kumulierte Zweckentfremdungsquote seit 2025 von 65,1 %. Knapp zwei Drittel der zusätzlich aufgenommenen Schulden haben demnach nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt.

Realisierte Investitionen erstes Halbjahr 2026 gemäß Nominalbetrachtung

Die Nominalbetrachtung unterscheidet sich von der Berechnung der Investitionslücke gemäß der Investitionsquote nur in der hypothetischen Investitionssumme des KHH. Im ersten Quartal ergibt sich eine hypothetische Gesamtsumme an Investitionen in Höhe von 22,6 Mrd. Euro (vgl. Tab. 1). Die Investitionslücke beträgt damit 7,3 Mrd. Euro, die Zweckentfremdungsquote 68,0 %. Für das zweite Quartal beträgt die Investitionslücke 4,3 Mrd. Euro und die Zweckentfremdungsquote 39,1 %. Gemeinsam mit der Investitionslücke des Jahres 2025 ergibt sich in

Tab. 1

Realisierte Investitionen (in Mrd. Euro)

	2025	Q1 2026	Q2 2026	kumuliert seit SVIK
Tatsächliche Investitionen				
Kernhaushalt Investitionen abz. finanzielle Transaktionen	39,2	5,0	7,6	51,8
KTF Investitionen	17,4	4,2	4,1	25,7
Investitionen Bundessäule SVIK gem. BHO	13,3	6,2	8,7	28,1
Gesamt	69,9	15,4	20,4	105,7
Hypothetische Investitionen				
Kernhaushalt gem. Investitionsquote	46,4	8,7	10,1	65,2
Kernhaushalt gem. Nominalbetrachtung	50,8	8,8	10,2	69,8
KTF	17,8	3,1	3,6	24,5
SVIK Nettokreditaufnahme abz. Länder	24,3	10,7	10,9	45,9
Gesamt gem. Investitionsquote	88,5	22,5	24,5	135,5
Gesamt gem. Nominalbetrachtung	92,9	22,6	24,7	140,2
gemäß Investitionsquote				
Investitionslücke	18,7	7,1	4,1	29,9
Zweckentfremdungsquote in %	76,7	66,7	37,7	65,1
gemäß Nominalbetrachtung				
Investitionslücke	23,0	7,3	4,3	34,6
Zweckentfremdungsquote in %	94,8	68,0	39,1	75,3

KTF=Klima- und Tranformationsfonds; SVIK=Sondervermögen Verteidigung und Infrastruktur; BHO=Bundeshaushaltsordnung.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

der Nominalbetrachtung eine Investitionslücke von 34,6 Mrd. Euro. Bei einer NKA des SVIK von 45,9 Mrd. Euro entspricht das einer kumulierten Zweckentfremdungsquote von 75,3%.

Geplante Investitionen 2026–2030

Im folgenden Abschnitt werden die geplanten Investitionen und die daraus entstehenden Investitionslücken und Zweckentfremdungsquoten der Jahre 2026 bis 2030 berechnet. Grundlage ist der Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 (Deutscher Bundestag 2026).

Gemäß dem Finanzplan des Bundes (vgl. Tab. 2) sollen die finanziellen Transaktionen bereits 2027 deutlich gesenkt werden und ab dem Jahr 2028 soll fast vollständig darauf verzichtet werden. In diesem Fall würden die Sozialversicherungen ab 2028 keine Darlehen mehr erhalten oder nur noch in sehr geringem Umfang. Voraussetzung dafür ist, dass die Sozialversicherungen entweder keine Defizite mehr verbuchen oder die Mittel als steuerfinanzierte Zuschüsse bereitgestellt werden anstatt als kreditfinanzierte Darlehen. Ersteres setzt erfolgreiche Reformen oder eine deutlich günstigere Einnahmenentwicklung voraus.

Während die Gesamtausgaben des KHH gemäß Finanzplan im Beobachtungszeitraum stetig ansteigen sollen, gilt dies nicht für die Investitionen. Der starke Anstieg der Gesamtausgaben im Kernhaushalt ist einerseits auf die steigenden Verteidigungsausgaben zurückzuführen, die im Rahmen der Bereichsausnahme Verteidigung über Schulden finanziert werden können. In den Zeitraum fallen aber auch Mehrausgaben im zweistelligen Milliardenbereich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Mütterrente und der Verlängerung der Haltelinie.

Abzüglich AFT nehmen die Investitionen im KHH zwischen 2026 und 2030 Werte zwischen 47,9 Mrd. Euro und 50,0 Mrd. Euro an. Auch die geplanten Investitionen des KTF stagnieren und liegen zwischen 21,2 Mrd. Euro im

Tab. 2

Geplante Investitionen (in Mrd. Euro)

	2026	2027	2028	2029	2030
Kernhaushalt gesamt abz. finanzielle Transaktionen	514,0	549,1	587,2	597,4	635,1
Kernhaushalt finanzielle Transaktionen	10,5	6,3	1,0	0,4	0,3
SVIK Nettokreditaufnahme abz. Länder	49,8	46,6	47,5	48,7	43,0
Tatsächliche Investitionen					
Kernhaushalt Investitionen abz. finanzielle Transaktionen	47,9	50,0	49,8	49,8	48,9
KTF Investitionen	22,3	22,8	22,5	22,2	21,2
Investitionen Bundessäule SVIK gem. BHO	39,8	36,6	37,5	38,7	33,0
Gesamt	110,0	109,4	109,8	110,7	103,1
Hypothetische Investitionen					
Kernhaushalt gem. Investitionsquote	50,0	53,4	57,1	58,1	61,8
Kernhaushalt gem. Nominalbetrachtung	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8
KTF	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
SVIK Nettokreditaufnahme abz. Länder	49,8	46,6	47,5	48,7	43,0
Gesamt gem. Investitionsquote	117,6	117,8	122,5	124,7	122,6
Gesamt gem. Nominalbetrachtung	118,4	115,2	116,1	117,3	111,6
gemäß Investitionsquote					
Investitionslücke	7,6	8,5	12,6	13,9	19,5
Zweckentfremdungsquote in %	15,3	18,2	26,6	28,6	45,3
gemäß Nominalbetrachtung					
Investitionslücke	8,4	5,8	6,3	6,6	8,5
Zweckentfremdungsquote in %	16,9	12,5	13,3	13,6	19,8

KTF=Klima- und Tranformationsfonds; SVIK=Sondervermögen Verteidigung und Infrastruktur; BHO=Bundeshaushaltsordnung.

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Jahr 2030 und 22,8 Mrd. Euro im Jahr 2027. Die Investitionen der Bundessäule des SVIK liegen im Zeitraum des Finanzplans zwischen 33,0 Mrd. Euro und 38,7 Mrd. Euro, wobei der niedrigste Wert für 2030 geplant ist. Dementsprechend stagnieren auch die geplanten Gesamtinvestitionen bzw. sinken sogar im Jahr 2030 gegenüber den Vorjahren.

Gemäß den im Abschnitt „Methode" beschriebenen Berechnungsweisen ergeben sich hypothetische Investitionen, die in jedem Jahr im Beobachtungszeitraum höher sind als die geplanten. Da die Investitionen stagnieren bzw. sogar nominal leicht rückläufig sind, während die Gesamtausgaben des Bundes stetig steigen, vergrößert sich die Investitionslücke und somit auch die Zweckentfremdungsquote zwischen 2026 und 2030.

Berechnung gemäß Investitionsquote

Während die Zweckentfremdungsquote in den Jahren 2026 und 2027 noch bei 15,3% bzw. 18,2% liegt, steigt sie 2028 und 2029 auf 26,6% bzw. 28,6%. Durch den Rückgang der geplanten Investitionen im Jahr 2030 bei gleichzeitig steigenden Gesamtausgaben erhöht sich die Zweckentfremdungsquote auf 45,3%.

Berechnung gemäß Nominalbetrachtung

In der Nominalbetrachtung sinkt die Zweckentfremdungsquote zunächst von 16,9% im Jahr 2026 auf 12,5% im Jahr 2027. Das liegt daran, dass die geplanten Investitionen im Kernhaushalt nominal zunächst gleich bleiben. Da sie zum Ende des Beobachtungszeitraums allerdings

sogar nominal sinken, liegt die planmäßige Zweckentfremdungsquote dann bei 19,8%.

Schlussfolgerung

Die Ergebnisse unserer Aktualisierung bestätigen den Befund der bisherigen Analysen des SVIK: Ein erheblicher Teil der über das SVIK aufgenommenen Schulden führt nicht zu zusätzlichen Investitionen des Bundes. Seit Inkrafttreten des Sondervermögens beläuft sich die kumulierte Investitionslücke auf 29,9 Mrd. Euro. Bei einer Nettokreditaufnahme des SVIK (ohne Ländersäule) von 45,9 Mrd. Euro entspricht das einer Zweckentfremdungsquote von 65,1%, in der Nominalbetrachtung sogar von 75,3%. Knapp zwei Drittel bis drei Viertel der zusätzlichen Schulden haben also nicht die öffentlichen Investitionen erhöht, sondern Haushaltsspielraum für andere Ausgaben geschaffen. Da die zugrunde gelegte Investitionsquote von 9,7% unter dem Durchschnitt ohne Coronajahre (10,2%) und unter dem Wert von 2024 (10,8%) liegt, sind diese Ergebnisse eher als Untergrenze zu verstehen.

Das Argument des langsamen Mittelabflusses greift nicht. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass Investitionsmittel üblicherweise erst gegen Jahresende verstärkt abfließen, lag die Zweckentfremdungsquote im ersten Quartal 2026 bei 66,7%, im zweiten bei 37,7% und im ersten Halbjahr insgesamt bei 52,1% (gemäß Investitionsquote). Ausschlaggebend ist dabei nicht ein zögerlicher Abfluss der SVIK-Mittel, sondern dass im Kernhaushalt deutlich weniger investiert wird, als es das historische Abflussmuster erwarten ließe: Im ersten Quartal flossen dort 5,0 Mrd. Euro statt der erwarteten 8,7 Mrd. Euro ab. Der Rückgang der Quote im zweiten Quartal ist ein positives Signal, eine Trendwende lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Der Finanzplan zeigt zudem, dass die Zweckentfremdung strukturell angelegt ist. Während die Gesamtausgaben des Kernhaushalts stetig steigen, stagnieren die geplanten Investitionen in Kernhaushalt und KTF nominal oder gehen sogar zurück; real sinken sie damit. Die planmäßige Zweckentfremdungsquote steigt von 15,3% im Jahr 2026 auf 45,3% im Jahr 2030. Schon die Planung sieht also vor, dass am Ende des Finanzplanzeitraums fast die Hälfte der neuen Schulden nicht in zusätzliche Investitionen fließt. Dass die realisierten Quartalswerte 2026 deutlich über der planmäßigen Jahresquote liegen, mahnt zudem zur Vorsicht: Die tatsächliche Zweckentfremdung könnte höher ausfallen als geplant.

Dass zusätzliche Schulden nicht in Gänze zu zusätzlichen Investitionen führen, ist aus mehreren Gründen problematisch. *Erstens* beruht die Rechtfertigung kreditfinanzierter Investitionen auf dem Gedanken der intergenerativen Lastenteilung: Zukünftige Generationen, die von Schienen, Straßen, digitaler Infrastruktur und Klimaschutz profitieren, sollen sich über Zins und Tilgung an deren Finanzierung beteiligen. Fließen die Mittel stattdessen faktisch in laufende Ausgaben, erben zukünftige Generationen die Schulden ohne den entsprechenden Gegenwert – zu ihren Lasten. *Zweitens* leidet die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik. Das SVIK wurde als Ausnahme von der Schuldenbremse ausdrücklich mit zusätzlichen Investitionen begründet. Wird es genutzt, um Spielräume für konsumtive Ausgaben zu schaffen, wird die Schuldenbremse ausgehöhlt, ohne dass dies offen politisch entschieden und verantwortet wurde. Das daraus entstehende Misstrauen könnte beispielsweise zu höheren Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kapitalmärkten führen. *Drittens* bleiben die Wachstumseffekte, die die zusätzliche Verschuldung tragfähig machen sollen, hinter den Erwartungen zurück. Höhere Zinslasten treffen dann auf ein geringeres Wachstumspotenzial, was die Handlungsspielräume zukünftiger Haushalte weiter einengt. Viertens droht mit dem Auslaufen des SVIK eine Investitionsklippe: Werden Investitionen dauerhaft aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen verlagert, fehlt später die Basis, um das Investitionsniveau aus regulären Mitteln zu halten, während die frei gewordenen Mittel in dauerhaft gebundene Ausgaben geflossen sind.

Damit das SVIK seinem Zweck gerecht wird, braucht es ein ökonomisch belastbares Zusätzlichkeitskriterium – etwa eine verbindliche Mindestinvestitionsquote für die tatsächlichen, nicht die planmäßigen Investitionen im Kernhaushalt, die sich an den Werten vor Einführung des Sondervermögens orientiert. Hinzukommen sollte eine regelmäßige und transparente Berichterstattung über die tatsächliche Zusätzlichkeit. Das hier vorgestellte quartalsweise Monitoring kann dazu einen Beitrag leisten. •

Referenzen

Bundesministerium der Finanzen – BMF (2025), Bundeshaushaltsplan 2026, aufgerufen am 7. September 2026.

Deutscher Bundestag (2026), *Unterrichtung durch die Bundesregierung: Finanzplan 2026 bis 2030*, Bundestagsdrucksache 21/7301, 14.08.2026.

Grave, D., A. Steinbach und M. Treuer (2026), „Zusätzlichkeit der Investitionen des Bundes aus dem SVIK aus finanzpolitischer Sicht", *Wirtschaftsdienst* 106(4), 258–266.

Hentze, T. (2026), „SVIK: Kaum zusätzliche Investitionen im Jahr 2025", *ifo Schnelldienst* 79(4), 10–13.

Höslinger, E. und M. Lay (2026), „Monitoring der Investitionen des Bundes: Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet?", *ifo Schnelldienst digital* 7(4).

Wollmershäuser, T., L. Best, S. Ederer, M. Fell, F. Fourné, E. Höslinger, F. Koch, M. Lay, R. Lehmann, S. Link, A. Ruffert, M. Schasching, T. Wibault und L. Zarges (2026), „Energiepreisanstieg bremst -Finanzpolitik schiebt"; *ifo Schnelldienst digital* 7(8).